

Johanniter-Tagespflege im Paul-Gerhardt-Haus, Wasserkurler Str. 38, 59172 Kamen

## I. Allgemeine Maßnahmen

Zwischen allen Personen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. Sollte dies aus pflegerischen oder krankheitsbedingten Gründen nicht möglich sein, so wird der enge Kontakt so kurz wie möglich gehalten und, soweit möglich, ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Falls erforderlich, können zur Wahrung des Mindestabstandes durch die Einrichtungsleitung Beschränkungen der Nutzungszeiten gegenüber den Gästen ausgesprochen werden. Sollten pflegende Angehörige in der kritischen Infrastruktur arbeiten, so sind die Nutzungszeiten für diesen Gast nicht einzuschränken.

Im Eingangsbereich hängen Informationen zu den aktuellen Hygienevorgaben, insbesondere zu Nieshygiene, Abstandsgebot/Mindestabstand, Schutzausrüstung Mund-Nasen-Schutz. Alle Mitarbeitenden tragen einen Mund-Nasen-Schutz, die Gäste tragen einen Mund-Nasen-Schutz soweit es Ihnen möglich ist.

Sollte ein Gast in den vergangenen 14 Tagen einen Aufenthalt in einem Krankenhaus oder eine Rehabilitationseinrichtung gewesen sein, so ist Voraussetzung für den Besuch der Tagespflege eine negative Testung auf das Virus.

## II. Tagesablauf

Bei Betreten der Einrichtung desinfizieren sich die Gäste, Besucher und Mitarbeitenden ihre Hände im Windfang bzw. im Eingangsbereich. Auf Wunsch der Gäste können Sie sich nach dem desinfizieren zusätzlich oder ersatzweise die Hände waschen. Ein „Stau“ vor den sanitären Anlagen ist zu vermeiden, deshalb wird die Desinfektion präferiert.

Im Anschluss wird bei jedem Gast, jedem Besucher und jedem Mitarbeitenden ein Kurzscreening inkl. kontaktloser Temperaturmessung durchgeführt (s. Anlage/Vorgaben) und dokumentiert. Erst danach wird die Einrichtung betreten. Sollten Symptome festgestellt werden, erfolgt eine Rücksprache mit den Angehörigen und dem Gesundheitsamt & der Heimaufsicht; die betreffende Person wartet in dieser Zeit vor der Einrichtung. Zusätzlich zum Screening wird die Aufenthaltszeit in der Einrichtung festgehalten. Die Dokumentation wird nach 4 Wochen von der Einrichtungsleitung datenschutzgerecht entsorgt. Voraussetzung für die Liste zur Kontaktpersonennachverfolgung ist die schriftliche Einwilligung zur Datenerfassung, die vorher eingeholt wird. Sollten die Gäste zu einem Spaziergang o.ä. die Einrichtung verlassen haben, so ist eine erneute Händedesinfektion bei Rückkehr durchzuführen.

Alle 2 Stunden werden die Räumlichkeiten für 10-15 Minuten durchgelüftet, bei entsprechenden Wetterlagen werden die Türen zur Terrasse möglichst dauerhaft geöffnet, um einen kontinuierlichen Luftaustausch zu erreichen. Singen ist wegen der Aerosolbildung im Gebäude zu unterlassen, außerhalb des Gebäudes sind 5 Meter Abstand beim Singen einzuhalten.

Nach dem Mittagessen und nach Ende der Öffnungszeiten werden die Kontaktflächen in der Einrichtung desinfiziert.

## III. Fahrdienst

Der externe Fahrdienst transportiert maximal 2 Gäste gleichzeitig, sofern eine Trennfolie vorhanden ist, werden maximal 4 Gäste gleichzeitig befördert. Der Beifahrersitz bleibt frei. Das Fahrpersonal und die Gäste müssen einen Mund-Nasen-Schutz während der Fahrt tragen. Nach der Fahrt werden die Kontaktflächen desinfiziert. Das Fahrpersonal betritt nicht die Einrichtung, die Gäste werden vor der Tür bzw. im Windfang an/von den Mitarbeitenden übergeben.